



## KANTONSRATSPROTOKOLL

Sitzung vom 24. Oktober 2022  
Kantonsratspräsident Born Rolf

### **B 107 A Einsatz neuer Datenbearbeitungsinstrumente durch die Polizei und erweiterter Polizeigewahrsam; zwei Entwürfe von Änderungen des Gesetzes über die Luzerner Polizei - Polizeigesetz - neue Datenbearbeitungsinstrumente / Justiz- und Sicherheitsdepartement**

#### 2. Beratung

Für die Kommission Justiz- und Sicherheit (JSK) spricht Kommissionspräsidentin Inge Lichtsteiner-Achermann.

Inge Lichtsteiner-Achermann: Die JSK traf sich am 26. September 2022 zur Beratung der Botschaft B 107, Teil A und Teil B. Die beiden in die Kommission zurückgenommenen Anträge der SP wurden nochmals besprochen. Die Anträge kritisierten die Verwendungs- und Vernichtungsfrist von 100 Tagen bei der automatischen Fahrzeugfahndung und Verkehrsüberwachung sowie deren Löschung bei fehlender Übereinstimmung mit der Datenbank. Die SP hielt an ihrer geforderten Frist von 30 Tagen fest. Der Rechtsdienst des Justiz- und Sicherheitsdepartementes wies darauf hin, dass die Verwendungs- und Vernichtungsfrist im Zusammenhang mit dem vorgesehenen Deliktkatalog zu beurteilen sei. Der Vergleich mit anderen Kantonen zeige, dass kein Kanton mit einem Deliktkatalog eine kürzere Frist als 100 Tage kenne. Es wäre deshalb falsch, die Vergleiche mit den Kantonen zu machen, die über keinen solchen Katalog verfügen. Die JSK lehnte beide Anträge mit 9 zu 4 Stimmen ab. In der Schlussabstimmung hat die JSK dem Teil A mit 9 zu 4 Stimmen zugestimmt und Teil B einstimmig angenommen.

Für den Regierungsrat spricht Justiz- und Sicherheitsdirektor Paul Winiker.

Paul Winiker: Wir sind am Schluss der Beratung zur Revision des Polizeigesetzes angelangt. Ich danke der JSK für die sehr konstruktive Diskussion, die nicht sehr einfach war, denn es braucht ein gewisses Verständnis, was mit diesen Datenbearbeitungsinstrumenten getan werden muss oder was man tun möchte. Ich bedanke mich auch beim Datenschutz, denn ich bin überzeugt, dass wir nun eine ausgewogene Vorlage präsentieren konnten, die alle Interessen gebührend berücksichtigt. Ich sichere Ihnen zu, dass die Polizei die neuen Instrumente verhältnismässig und mit Fingerspitzengefühl einsetzen wird. Trotzdem, wir versprechen uns von den neuen Instrumenten eine verbesserte Kriminalitätsbekämpfung, darum geht es ja. Deshalb haben wir den sogenannten Deliktkatalog auf Verbrechen und Vergehen eingeschränkt und nicht ausgeweitet, wie es die Mustervorlage der Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren (KKJPD) vorsieht. Deshalb sind die 100 Tage angemessen. Letztlich geht es auch beim Einsatz solcher modernen digitalen Instrumente um eine Steuerung der knappen Ressourcen. Wir müssen die Möglichkeit haben, solche

digitalen Quellen einzusetzen, aber nicht für eine Rundumbeobachtung unserer Bürgerinnen und Bürger, sondern ganz eingeschränkt und punktuell, um eine verbesserte Sicherheit zu gewährleisten. Das ist im Interesse unserer Bevölkerung und natürlich auch der Wirtschaft. Wir haben also einen guten, ausgewogenen Vorschlag einschliesslich der 100 Tage, wie ich sie im Vergleich mit anderen Kantonen gewürdigt habe. Mit einem Deliktkatlog sind in allen Kantonen 100 oder mehr Tage vorgesehen. Die 30 Tage wurden von denjenigen Kantonen ausgewählt, die das breiter ausnützen wollen, auch für administrative Übertretungen. Das wollen wir nicht. Deshalb sind die 100 Tage angemessen.

In der Schlussabstimmung stimmt der Rat der Änderung des Gesetzes über die Luzerner Polizei, Datenbearbeitungsinstrumente, wie sie aus der Beratung hervorgegangen ist, mit 76 zu 28 Stimmen zu.